Vorbereitungslehrgang

UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschifffahrtsfunk (UBI)

Zeiten

10. November 2017, 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr,

11. November 2017, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und dem hier ausgeschriebenen

25. November 2017, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ort

Ausbildungsraum der DLRG OG Siegburg e.V.

in Siegburg, Zeithstraße 106.

Kosten

40,- € einschließlich der Tagungsgetränke, aber

ohne Mittagessen.

Zusätzlich werden bei der Anmeldung zur Prüfung Prüfungsgebühren in gesetzlich geregelter Höhe direkt vom Prüfungsausschuss

erhoben.

Wir empfehlen eine Kostenübernahme/-beteiligung für aktive Einsatzkräfte durch die jeweilige

DLRG-Gliederung.

Leitung

Jens Tillmann

Zielgruppen

- Inhaber und Anwärter des DLRG-Bootsführerscheins A
- Mitarbeiter, die sich fortbilden wollen

Inhalt

Das UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschifffahrtsfunk (UBI) ist die amtliche beziehungsweise amtlich anerkannte zum Bedienen und Beaufsichtigen Schiffsfunkstelle auf Binnenschifffahrtsstraßen. ist ● Sie international und unbefristet gültig.

Beantwortung eines Fragebogens sowie der Aufnahme und Abgabe von Not- und Dringlichkeits- oder Sicherheitsmeldungen unter Verwendung der Buchstabiertafel.

Binnenfolgenden Bereichen des Kenntnisse aus schifffahrtsfunks sind nachzuweisen:

- wesentliche Merkmale,
- Rangfolge und Arten des Funkverkehrs,
- Funkstellen,
- Frequenzen und ihre Nutzung,
- Automatisches Senderidentifikationssystem (ATIS),

LOWRANCE

- Bestimmungen/Veröffentlichungen und
- Technik einer Funkanlage.

Die Teilnehmer werden mit für das

Teilnehmer bitte selbst beim Prüfungsausschuss an dem von ihm gewünschten Termin

Für Inhaber des SRC oder LRC sind die theoretische und die praktische Prüfung zum UBI verkürzt. Prüfungen zum SRC LRC und UBI sind gegebenenfalls an einem Tag möglich.

Teilnahmevoraussetzungen

Entsprechend Abschnitt 721.1 der Prüfungsordnung der DLRG:

- Mitgliedschaft in der DLRG
- Mindestalter 15 Jahre
- Erfolgreich abgeschlossene Qualifizierung "Sprechfunkunterweisung DLRG-Betriebsfunk (710)"

Die theoretische Prüfung besteht aus der schriftlichen Hinweis: Die "Sprechfunkunterweisung DLRG-Betriebsfunk (710)" ist in der Fachausbildung Wasserrettungsdienst (411) enthalten. Vorhandene DLRG- und BOS-Sprechfunkzeugnisse (711, 712) werden ebenfalls anerkannt. Sollte sie im Einzelfall nicht vorliegen, vermitteln wir gerne einen (Tagesveranstaltung ohne individuelle Prüfung).

> Für die Zulassung zur Prüfung gelten die Voraussetzungen des §7 BinSchSprFunkV, insbesondere ein Mindestalter von 15 Jahren.

Anmeldung

Bis zum 21. Oktober 2017 an die Geschäftsstelle der DLRG OG Lohmar. Sollte die Zahl der Interessenten die maximale Teilnehmerzahl überschreiten, werden die Anmeldungen grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt

Lehrgang intensiv auf die Prüfung anerkannte UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschifffahrtsfunk vorbereitet.

Zur Prüfung meldet sich jeder

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschifffahrtsfunk Nr. 000208 -Z

Internet: www.lohmar.dlrg.de

Christoph Kämper, Jan Stoffer

Vertretungsberechtigter

Registernummer VR 3256

beim Amtsgericht Siegburg

In der praktischen Prüfung müssen Aufgaben zur Abwicklung des Binnenschifffahrtsfunks (Anruf einer beziehungsweise aller Funk stellen, Beantworten von Anrufen) unter Bedienung der Sprechfunkgeräte einer Schiffsfunkstelle erfolgreich gelöst werden.



Gesellschaft

Telefon:

Vorstand:

DLRG Ortsgruppe Lohmar e.V. Altenrather Straße 48b 53797 Lohmar

Anmeldung zum Kurs "Prüfungsvorbereitung UBI+SRC"

Beginn: 10. November 2017, 19:30 h, Vereinsheim der DLRG OG Siegburg e.V. in Siegburg, Zeithstraße 106

Hiermit melde ich mich / r	neine Tochter / meinen Sohn
Vorname + Name: _	
Geburtsdatum: _	Gliederung (OG):
Straße + Haus-Nr.:	
PLZ + Ort:	
TelNr. + E-Mail:	
•	eitung UBI (und SRC)* an. Ich habe die Ausschreibung zur erkenne die umseitigen Teilnahmebedingungen an.
Ort, Datum	Unterschrift (ggf. der Eltern)
Den Teilnehmerbeitrag in	Höhe von 40 € (nur UBI) / 90 € (UBI+SRC)

habe ich auf folgendes Konto überwiesen:

Inhaber: DLRG OG Lohmar e.V. Bank: VR-Bank Rhein-Sieg IBAN: DE50370695202101884018

BIC: GENODED1RST

Besondere Hinweise (zum Beispiel abweichende Rechnungsanschrift):

^{*} Nichtzutreffendes ggf. streichen

Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der DLRG OG Lohmar e.V.

Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle von der DLRG OG Lohmar e.V. ("Veranstalter") durchgeführten Lehrgänge, so weit in der einzelnen Lehrgangsausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Veranstalter

DLRG Ortsgruppe Lohmar e.V. z. Hd. Christoph Kämper Altenrather Straße 48b 53797 Lohmar

Telefax: (02241)9382851

E-Mail: geschaeftsfuehrung@lohmar.dlrg.de

Anmeldeverfahren

Anmeldungen sind in Textform und ausschließlich an die Geschäftsstelle der Ortsgruppe (siehe "Veranstalter") zu richten.

Folgende Angaben sind pro Teilnehmer erforderlich: Lehrgangsbezeichnung, Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und DLRG-Gliederung (Ortsgruppe).

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

Telefonische und mündliche Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Der Eingang Ihrer Anmeldung wird Ihnen umgehend in Textform bestätigt.

Teilnehmerbeitrag

Die Höhe des Teilnehmerbeitrags ist in der jeweiligen Lehrgangsausschreibung angegeben.

Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn der Teilnehmerbeitrag bis zum Anmeldeschluss auf das Vereinskonto eingezahlt worden ist

Eine Erstattung von Reisekosten erfolgt nicht.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an Lehrgängen ist mit Zulassungsvoraussetzungen verbunden. Diese werden unter anderem durch die Prüfungsordnungen der DLRG und die Rahmenrichtlinien des DOSB geregelt. Für die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen ist der Teilnehmer verantwortlich. Die geforderten Nachweise sind der Anmeldung beizufügen. Die Lehrgangsleitung ist befugt, bei fehlenden oder ungültigen Unterlagen den Teilnehmer, auch unmittelbar zu Beginn des Lehrgangs, vom Lehrgang abzuweisen. Eine Erstattung des Teilnehmerbeitrags ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Abmeldung /Regress

Abmeldungen sind in Textform und ausschließlich an die unter "Veranstalter" angegebene Adresse zu richten.

Abmeldungen sind bis zum Ablauf des Anmeldeschlusses (es zählt der Eingang der Abmeldung in der OG-Geschäftsstelle) kostenlos möglich. Bei später eingehenden Abmeldungen oder bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung wird der volle Teilnehmerbeitrag in Rechnung gestellt, es sei denn, der Teilnehmer weist nach, dass die Ortsgruppe durch seine Nichtteilnahme tatsächlich geringere Aufwendungen gehabt hat. Es besteht jedoch die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, der die Lehrgangsvoraussetzungen erfüllt.

Vergabe der Lehrgangsplätze

Grundsätzlich werden die zur Verfügung stehenden Plätze in der Reihenfolge des Anmeldungseingangs vergeben. Gehen mehr Anmeldungen ein als Lehrgangsplätze vorhanden sind, wird ein Teil davon auf eine Warteliste übernommen. Eine Teilnahme kann jedoch nur nach Freiwerden eines Lehrgangsplatzes erfolgen. Bei gleichzeitiger Anmeldung mehrerer Teilnehmer finden die Teilnehmer in der angegebenen Reihenfolge Berücksichtigung.

Absage von Lehrgängen/Erstattung

Wir behalten uns vor, ausgeschriebene Lehrgänge ohne Angabe von Gründen abzusagen. Ein bereits bezahlter Teilnehmerbeitrag wird in diesem Fall voll erstattet. Ein darüber hinaus gehender Schadenersatzanspruch besteht nicht.

Lehrgangsdauer/Leistungsumfang

Die Lehrgangsdauer und die im Teilnehmerbeitrag enthaltenen Leistungen sind der jeweiligen Lehrgangsausschreibung zu entnehmen.

Datenschutz

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zum DLRG-internen Gebrauch einverstanden. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur, sofern dies zur Erlangung von Fördermitteln von Bund und Ländern erforderlich ist.

Weiterhin erklären Sie sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass bei Lehrgängen digitale Dokumentationen (Fotos, Videos usw.) angefertigt werden, die eventuell auch Sie zeigen. Diese Dokumentationen dürfen von der DLRG OG Lohmar e.V. in Präsentationen, im Internet und in Printmedien veröffentlicht werden. Sie stimmen auch der Weitergabe der Fotos an Dritte zu, soweit diese Weitergabe der Förderung der satzungsgemäßen Aufgaben der DLRG dient. Dies gilt insbesondere für die Weitergabe an Journalisten und Redaktionen. Eine kommerzielle Verwendung Dritter - etwa durch Fotodatenbanken - ist von dieser Zustimmung unberührt und bedarf der Zustimmung im Einzelfall. Dazu dürfen die Fotos an zentraler Stelle elektronisch gespeichert werden.